

**Kämmerer und Steuern**  
EING. 10. Nov. 2021

-III-/- 37 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 9. November 2021  
Sachbearbeiterin: Frau Brückner  
Telefon: 109

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	12701	Rettungsdienst
Investitions-Nr.		
Kostenträger	127010100	Rettungsdienst
Kostenstelle	374001	Leistungserbringer Rettungsdienst
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse
Sachkonto	7178000	sonst. Erstattung an übrigen Bereich
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.100.000,00 €
Davon bereits verplant		1.022.039,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>		<b>400.070,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	12701	Rettungsdienst
Investitions-Nr.		
Kostenträger	127010100	Rettungsdienst
Kostenstelle	374001	Leistungserbringer Rettungsdienst
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuw. und Zuschüsse für lfd. Zwecke
Sachkonto	5430020	Einnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
<b>Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)</b>		<b>400.070,00 €</b>

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Kosten des Rettungsdienstes und des Krankentransportes werden durch die Krankenkassen getragen, wenn sie wirtschaftlich erfolgen.

Bei Kostenüber- oder -unterdeckung auf Grund von Leistungsabweichungen oder unterschiedlicher Kostenstrukturen zwischen verschiedenen Leistungserbringern wird ein „interner“ Ausgleich durchgeführt (interner Budgetausgleich).

Pandemiebedingt kam es landesweit bei etlichen Rettungsdienstorganisationen zu zum Teil deutlichen Mehrkosten bei den Verbrauchsmaterialien. Da diese Mehrkosten nicht durch die im Vorfeld mit den Krankenkassen vereinbarten Entgelte für geleistete Transporte erwirtschaftet werden können, muss der städtische Rettungsdienst als ein Leistungserbringer gemäß des Hessischen Rettungsdienstgesetzes im Rahmen des internen Budgetausgleichs eine hohe Ausgleichszahlung an die anderen Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich Kassel Stadt und Landkreis zahlen. Dieses seit Jahren praktizierte System sichert die Liquidität der einzelnen Leistungserbringer.

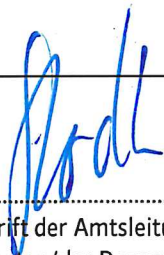
Die Zahlungen aus dem Budgetausgleich zum 3. Quartal sind mit Fälligkeit Mitte November 2021 zu leisten.

In 2020 konnten die pandemiebedingten Mehraufwendungen inkl. der Ausgleichszahlungen aus dem laufenden Haushaltsansatz abgedeckt werden, so dass keine Anpassungen bei der Mittelanmeldung für 2021 vorgenommen wurden. Eine Meldung zur Veränderungsliste zum Haushalt 2021 erfolgte nicht, da die Abrechnung des Budgetausgleichs für das 3. Quartal 2021 in der unvorhergesehenen Höhe der Nachforderung erst Anfang November einging. Die Aufwendungen der Rettungsdienstorganisationen sind von uns nicht steuerbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

Beim Rettungsdienst handelte es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Die Haushaltsplanung muss daher ausgeglichen erfolgen. Für das Jahr 2021 wurde mit einer Einnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 386.536 € geplant. Dieser Betrag muss nun angehoben werden.

Bei der Gebührenausgleichsrücklage steht mit Stand 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 1.476.497,40 € zur Verfügung, um derartige Schwankungen ausgleichen zu können.



.....  
Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

25.11.21 -37-  
.....  
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

- I - / - 20 -  
 Dezernat/Amt

Kassel, 10. November 2021  
 Sachbearbeiter: Frau Niemand  
 Telefon: 2284

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	611 01	Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	611 01 00 01	Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen
Kostenstelle	900 001	Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen
Ergebnis- /Finanzposition	16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.
Sachkonto	735 43 00	LWV-Umlage
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		55.000.000,00 €
Davon bereits verplant		55.000.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>		<b>1.689.956,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	611 01	Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	611 01 00 01	Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	
Kostenstelle	900 001	Steuern, Finanzausweisungen, Umlagen	1.689.956,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	05	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	
Sachkonto	555 30 00	Gewerbesteuer	
Produkt			
Investitions-Nr.			
Kostenträger			
Kostenstelle			0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition			
Sachkonto			
<b>Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)</b>			<b>1.689.956,00 €</b>

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Mehraufwendungen sind begründet durch unvorhersehbare Mehrbedarfe für die LWV-Umlage. Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 4. Oktober 2021 wurde die Verbandsumlage des LWV Hessen für 2021 mit 56.689.956,00 EUR festgesetzt.

Dieser Zahlungsbetrag liegt 1.689.956,00 EUR über dem Planansatz. Da die Haushaltssatzung des LVW zum 22. Juli 2021 in Kraft getreten ist und der entsprechende Erlass des HMdF mit der endgültigen Verbandsumlagegrundlage erst zum 29. September 2021 dem LWV mitgeteilt wurde, war zum Zeitpunkt der städtischen Haushaltsaufstellung der Bedarf in dieser Höhe nicht planbar. Es wurde sich stattdessen an den Vorjahreswerten orientiert.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Mittel aus höheren Gewerbesteuererträgen zur Verfügung.

:v. Tine [Signature] 29.11.21  
.....  
Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

-VI-/- 65 -  
Dezernat/Amt

**Stammerei und Steuern**  
EING. **10. Nov. 2021**

Kassel, 2. November 2021  
Sachbearbeiter: Herr Moog  
Telefon: 6054

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	21101	Grundschulen
Investitions-Nr.	6504201100 V654201100	Alle Schulformen, Baukosten
Kostenträger	211010100	Grundschulen
Kostenstelle	651001	Neubau und Funktionsverbesserung
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	0530110	Zugänge Schulgebäude
Verfügbare Verpflichtungsermächtigung/ Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung</b>		<b>1.300.000 €</b>

**Deckung**

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	51101	Stadtplanung
Investitions-Nr.	6306300108 V636300108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau
Kostenträger	511010101	sonstige Stadtplanung
Kostenstelle	631001	Stadtplanung
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	0614010	Zugänge Wege, Plätze
<b>Verpflichtungsermächtigung/ Deckungsmittel insgesamt</b>		<b>1.300.000 €</b> <del>4.980.500 €</del>

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht ein dringender Ausbaubedarf – zeitlich vordringlich zum Schuljahresbeginn 2022/23 an 6 Schulstandorten:

- Reformschule Wilhelmshöhe
- Grundschule Bossental
- Grundschule Harleshausen
- Schule Königstor
- Pestalozzischule
- August-Fricke-Schule

Die durch das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes möglicherweise zu erwartenden Mittel können aufgrund ihrer noch nicht vorhersehbaren Höhe weder als zweckgebundener Mehrertrag in 2021 noch im Haushaltsaufstellungsplanverfahren derzeit berücksichtigt werden.

Es ist daher unabhängig von einer denkbaren Fördermittelfinanzierung bei einzelnen Schulen dringend erforderlich, noch im Jahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen verfügbar zu machen, um für die o. g. Schulstandorte in Ausschreibungsverfahren gehen zu können, andernfalls ist die Bedarfsdeckung zum Schuljahr 2022/2023 nicht zu realisieren.

### 2. des Deckungsvorschlages

Aufgrund des derzeitigen Planungsfortschrittes des Brüder-Grimm-Platzes wurden die Haushaltsansätze im Zuge der Haushaltsplanung für 2022 um ein Jahr ins Jahr 2023 verschoben. Die dazugehörige Verpflichtungsermächtigung wird daher im Jahr 2021 aktuell nicht benötigt und kann daher umgewidmet werden. Eine Projektverzögerung entsteht hierdurch nicht.

3.11.21

.....  
Datum/Unterschrift der Amtsleitung  
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

09.11.21

.....  
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift